

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **96 (1978)**

Heft 13

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Laufende Wettbewerbe

| Veranstalter | Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb | Teilnahmeberechtigung | Abgabe (Unterlagen- bezug) | SBZ Heft Seite |
|--|---|---|----------------------------------|----------------------|
| Commune de Veyras VS | Agrandissement du groupe scolaire de Veyras | Architectes ayant leur domicile professionnel dans le district de Sierre depuis le 1. 1. 1977. | 31 mars 78 | 1978/1/2 S. 18 |
| Stadt St. Gallen | Neugestaltung des Bahnhofplatzes | Alle in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell AR und AI seit mindestens dem 1. Juli 1977 niedergelassenen oder heimatberechtigten Künstler; Frauen, die vor ihrer Verheiratung das Bürgerrecht dieser Kantone besaßen. | 31. März 78 | 1977/51/52 S. 944 |
| Baudirektion des Kantons Zürich | Parkgestaltung Universität Irchel, PW | Alle im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens dem 1. Januar 1977 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) Garten- und Landschaftsarchitekten und Gartenbaufachleute. | 3. Mai 78 | 1977/51/52 S. 944 |
| Ideenwettbewerb | Bahnhofstrasse Stadt Dübendorf | Architekten, die seit dem 1. Juni 1975 Wohn- oder Geschäftssitz in Dübendorf haben. | 29. Mai 78 (2. Dez. 77) | 1977/46 S. 842 |
| Municipalité de Sierre | Aménagement du quartier «du Bourg», concours d'idées | Architectes établis en Valais depuis le 1. 10. 1977 et architectes valaisans de l'extérieur établis dès la même date. | 1 juin 78 (15 jan. 78) | 1978/1/2 S. 18 |
| Gemeinde Adligenswil | Oberstufenschulanlage | Fachleute, die in der Gemeinde Adligenswil gesetzlichen Wohn- oder Geschäftssitz haben. | 27. Mai 78 (15. Febr. 78) | 1978/4 S. 62 |
| Stadt St. Gallen | Künstlerische Gestaltung des Bahnhofplatzes | Alle in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell AI und AR seit mindestens dem 1. Juli 1977 niedergelassenen oder heimatberechtigten Künstler sowie Frauen, die vor ihrer Verheiratung das Bürgerrecht dieser Kantone besaßen. | 31. März 78 | 1978/4 S. 62 |
| Gemeinde Bönigen | Dorfzentrum Bönigen, Ideenwettbewerb | Fachleute, die in den Aemtern Interlaken und Oberhasli Wohn- oder Geschäftssitz haben. | 30. Juni 78 | |
| Depart. des Innern und der Volkswirtschaft | Bau einer Alp auf dem Gebiet der Gemeinde Morissen (GR), PW | Architekten, Ingenieure und Techniker schweizerischer Herkunft, die mind. seit dem 1. Januar 1976 ohne Unterbruch in der Schweiz ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, sowie Architekturstudenten der Abschlussemester der ETH, der Architekturschule Genf und der Schweizer Techniken. | 31. Mai 78 | 1978/9 G 29 |
| Einwohnergemeinde Herisau | Pflegeheim, PW | Architekten, die ihren Wohn- oder Hauptgeschäftssitz seit dem 1. Januar 1977 im Kanton Appenzell Ausserrhoden, Bezirk Hinterland, haben. | 15. Juni 78 (15. März 78) | 1978/9 G 29 |

Aus Technik und Wirtschaft

Perimeterdämmung für Kellerräume

Die Wärmedämmung im Wohnungsbau beschränkte sich bisher vor allem auf Aussenwände und Dächer, denn in diesen Bereichen sind die Unterschiede zwischen Innen- und Aussentemperatur am grössten und wärmedämmende Massnahmen am nötigsten. Mittlerweile hat man jedoch festgestellt, dass auch die *Dämmung der Kellerräume* zur Energieeinsparung beiträgt, obwohl hier die Temperaturdifferenz zwischen innen (bei entsprechend genutzten Kellerräumen etwa +20 °C) und aussen (+10 °C) geringer ist als «über der Erde».

Bisher wurden allenfalls einzelne Kellerräume mit einer Innendämmung versehen. Wesentlich einfacher und bauphysikalisch günstiger ist es dagegen, im gesamten Kellerbereich eine Aussendämmung, eine sogenannte Perimeterdämmung, anzubringen. Die Dämmstoffplatten werden dabei rundum gegen die Aussenwand ge-

stellt und abgesteift oder angeklebt; darauf wird das Erdreich beige-
füllt und verdichtet.

Eine Perimeterdämmung stellt an den Dämmstoff allerdings höhere Anforderungen: Zum einen dürfen die in direktem Kontakt mit dem Erdreich stehenden Dämmplatten keine Feuchtigkeit aufnehmen, weil das den Dämmeffekt mindern würde, zum anderen müssen sie fest genug sein, um dem Erddruck und der Beanspruchung beim Verdichten des beigegefüllten Bodens standzuhalten.

Diese Bedingungen erfüllt der extrudierte *Polystyrol-Hartschaum* ® Styrodur, der selbst nach 56 Tagen Unterwasserlagerung nicht einmal 0,06 Volumenprozent Feuchtigkeit aufnimmt; das heisst, dass seine Wärmeleitfähigkeit praktisch konstant bleibt. Auch seine Druckfestigkeit (2,3 Kp/cm² bei 50 mm dicken Platten aus Styrodur 3000) reicht völlig aus. Probleme wegen Feuchtigkeitsaufnahme durch Wasserdampfdiffusion und -kondensation sind übrigens nicht zu befürchten, da die Diffusion vom warmen zum kalten Bereich gerichtet ist, also vom Innenraum zum Erdreich.

BASF (Schweiz) AG, 8802 Kilchberg